

07.05.93

U

Gesetzesbeschluß
des Deutschen Bundestages

Gesetz zu dem Abkommen vom 4. Dezember 1991 zur Erhaltung der
Fledermäuse in Europa

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 155. Sitzung am
29. April 1993 aufgrund der Beschlußempfehlung und des
Berichts des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und
Reaktorsicherheit (17. Ausschuß) - Drucksache 12/4777 -
den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom
4. Dezember 1991 zur Erhaltung der Fledermäuse
in Europa
- Drucksache 12/3916 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 28.05.93

Erster Durchgang: Drs. 692/92

28.05.93

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz zu dem Abkommen vom 4. Dezember 1991 zur Erhaltung der
Fledermäuse in Europa

Der Bundesrat hat in seiner 657. Sitzung am 28. Mai 1993 beschlossen, zu dem vom Deutschen Bundestag am 29. April 1993 verabschiedeten Gesetz einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht zu stellen.